

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Paul Fresdorf (FDP)

vom 25. August 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. August 2020)

zum Thema:

18. Trägerschreiben der SenBJF; Kommunikation und Sanktion von Reiserückkehrern aus Risikogebieten

und **Antwort** vom 08. September 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Sep. 2020)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Paul Fresdorf (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/24688
vom 25. August 2020
über 18. Trägerschreiben der SenBJF; Kommunikation und Sanktion von Reiserückkehrern aus Risikogebieten

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Warum wurde das 18. Trägerschreiben erst am Freitag, dem 21. August 2020, an die Kita-Träger verschickt, obwohl das Thema Reiserückkehrer aus Risikogebieten schon in den ersten drei Wochen nach Beginn des neuen Kita-Jahres am 01.08.2020 und nicht erst Ende August akut war?

Zu 1.:

Bereits im 17. Trägerinformationsschreiben der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBildJugFam) vom 10. Juli 2020 wurde das Thema „Rückkehrer aus Risikogebieten“ aufgegriffen und behandelt, so dass den Trägern die entsprechenden Informationen bereits vor Beginn des neuen Kitajahres 2020/2021 am 1. August 2020 zur Verfügung standen.

Im 18. Trägerinformationsschreiben vom 20. August 2020 wurde das Thema erneut aufgegriffen um auf die vielfältigen Rückmeldungen sowie neuen Entwicklungen, wie zum Beispiel die seit dem 8. August 2020 geltenden bundesgesetzliche Testpflicht für Reiserückkehrende aus Risikogebieten einzugehen. Grundsätzlich erfolgt die Erarbeitung der Trägerschreiben unter Durchführung umfangreicher Abstimmungsprozesse (siehe hierzu die Antwort auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/24573). Angestrebt wird dabei zudem möglichst viele aufkommende Themen in einem Trägerschreiben zusammenzuführen, um die Übersichtlichkeit zu gewährleisten. Im konkre-

ten Fall musste u.a. sichergestellt werden, dass die Regelungen des Landes zu den Rückkehrenden mit den Vorgaben des Bundes übereinstimmen.

2. Im 17. Trägerschreiben wurden die Kita-Träger, die „nicht dafür zuständig sind, „etwaige Reiseziele der Familien zu ermitteln“, unter Verweis auf die seit 8. August 2020 bestehende Testpflicht für Reiserückkehrer aus Risikogebieten gebeten, keine Selbsterklärungen der Eltern zur Reiserückkehr aus Risikogebieten einzufordern. Die Kita-Träger seien aber laut 18. Trägerschreiben weiter berechtigt, Familien auf ihre Testpflicht hinzuweisen. Stellen die Kita-Träger im Austausch mit Eltern und Kindern fest, dass Pflichttestungen nicht erfolgt sind, werden sie durch die Kita-Aufsicht zu umfangreichen Stellungnahmen angehalten, sobald sie dies der Kita-Aufsicht mitteilen.

Wie sollen Kita-Träger ihre Fürsorgepflicht gegenüber den Mitarbeitern und den anvertrauten Kindern wahren, wenn der Senat sich in seiner Strategie zur Eindämmung der Pandemie auf die umfassende Rechtstreue der Reiserückkehrer verlässt und Hinweisen auf Verstößen bürokratisch begegnet, anstatt sie selbst wirksam zu verfolgen?

Zu 2.:

Die Träger unterliegen der Meldepflicht bei besonderen Vorkommnissen gemäß § 47 Sozialgesetzbuch - Achtes Buch (SGB VIII) gegenüber der Kita-Aufsicht; hierzu gehören auch Infektionskrankheiten in den Kitas. Bei unklarem Sachverhalt ist eine Klärung mit dem Träger –mündlich oder schriftlich – gängige Praxis. Umfangreiche Stellungnahmen in diesem Zusammenhang werden nicht angefordert, zumal die Kita-Aufsicht diesbezüglich auch keinen Einfluss auf die Testungen hat. Im Zusammenhang mit Reiserückkehrern und damit verbundenen Pflichttestungen wird dort folglich in der Regel auf die Inhalte der Trägerinformationen verwiesen. Auch die Kitas selbst können die Eltern lediglich auf deren Verpflichtungen hinweisen, haben aber keine Nachverfolgungsberechtigung. Letzteres gilt ebenfalls für die SenBildJugFam, wobei der Senat in diesem Zusammenhang auch keine Veranlassung sieht, Reiserückkehrern pauschal fehlende Rechtstreue zu unterstellen. Ohne gegenteilige Anhaltspunkte steht vielmehr zunächst zu erwarten, dass diese sich an geltendes Recht halten.

3. Wie wird der Senat sicherstellen, dass die Erreichbarkeit der zuständigen Ansprechpersonen in der Kita-Aufsicht durch Ausdehnung der Sprechzeiten so verbessert wird, dass die Arbeitsfähigkeit der Kita-Träger insbesondere bei akuten Fragen nicht unverhältnismäßig durch Wartezeiten beeinträchtigt wird?

Zu 3.:

Dem Senat ist nicht bekannt, dass die Kitaträger in Bezug auf die Erreichbarkeit der zuständigen Ansprechpartner Wartezeiten haben. Den jeweiligen Trägern sind sowohl die Telefonnummer als auch die E-Mail-Adresse des bzw. der jeweils zuständigen Beschäftigten bekannt. Zudem kann die Kita-Aufsicht jederzeit über das auch im Internet veröffentlichte zentrale E-Mail-Postfach erreicht werden.

4. Wie beurteilt der Senat den Vorschlag, Familien, die ihrer Verpflichtung zur Testung nach der Rückkehr aus Risikogebieten unter bewusster Nichtbeachtung der Vorgaben nicht nachkommen, Sozialleistungen (z.B. Kindergeld) zu kürzen?):

Zu 4.:

Vorliegend kann ein Zusammenhang zwischen der Verpflichtung zur Testung von Reiserückkehrer*innen und der Kürzung von Sozialleistungen nach dem Sozialge-

setzbuch - Zweites Buch (SGB II) und dem Sozialgesetzbuch - Zwölftes Buch (SGB XII) nicht gesehen werden.

Im SGB II und SGB XII gibt es strenge und klare Vorgaben, unter welchen Voraussetzungen diese Sozialleistungen gekürzt werden dürfen. Eine Abweichung von den geltenden Rechtsvorschriften bedarf grundsätzlich einer bundesgesetzlichen Änderung. Bei den Leistungen nach dem SGB II und dem SGB XII handelt sich um Leistungen zur Sicherstellung des soziokulturellen Existenzminimums. Es dürfte daher schwer zu realisieren sein, existenzsichernde Leistungen, d. h. Leistungen, die ohnehin auf ein Mindestmaß reduziert erbracht werden, weitergehend und im o. g. Zusammenhang stehend zu kürzen.

Berlin, den 8. September 2020

In Vertretung

Sigrid Klebba
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie